

Finanzielle Unterstützung und Versicherungen

Welche Leistungen werden von welcher Versicherung übernommen?

Krankenkassen-Leistungen

Die Grundversicherung übernimmt medizinische Behandlungen, Arztbesuche, Medikamente und ärztlich verordnete Spitex-Leistungen (z. B. Grundpflege, Wundversorgung).

Zusatzversicherungen können je nach Vertrag zusätzliche Pflegeleistungen oder Beiträge an Tages- und Nachtstrukturen leisten.

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

Übernehmen Kosten, wenn Einkommen/Vermögen nicht reichen.

Decken Pflegekosten im Heim, Spitex und weitere Krankheits- oder Behinderungskosten.

Antrag bei den kantonalen AHV-Ausgleichskassen (Alzheimer OW/NW berätet, Pro Senectute hilft).

Hilflosenentschädigung & Betreuungsgutschriften

Hilflosenentschädigung: Wenn dauerhafte Hilfe im Alltag benötigt wird, vermögensunabhängig. (Alzheimer OW/NW, Hausärzte, Pro Senectute, Spitex... helfen)

Betreuungsgutschriften: Gutschrift auf das AHV-Konto für betreuende Angehörige, wenn mindestens eine leichte Hilflosigkeit anerkannt ist.

Entlastungsangebote & Kostenbeteiligung

Gemeinden und Krankenkassen beteiligen sich oft an Tagesstätten, Nachtbetreuung oder Ferienaufenthalten.

Alzheimer Schweiz betont: Entlastung für Angehörige ist nötig, weil Pflege eine 24h-Aufgabe ist.

Engagement von Alzheimer Schweiz

Seit 2021: Gesetzlich geregelter Kurzurlaub für pflegende Angehörige (max. 3 Tage pro Ereignis, bis 10 Tage/Jahr).

Demenzzuschläge in Heimen sollen den erhöhten Betreuungsaufwand decken.

👉 Merksatz:

Unterstützungsmöglichkeiten existieren – entscheidend ist, sich beraten zu lassen und Hilfe rechtzeitig zu beantragen.